

# Auer Tageblatt

Befellungen nehmen die Redaktionen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf. — Anzeigenpreis: 10 Pf. pro Zeile und Tag.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreis: Die Redaktionen und Postämter für Anzeigen aus dem Erzgebirge zu 10 Pf. pro Zeile und Tag, auswärtige Anzeigen zu 15 Pf. pro Zeile und Tag, Postamt-Anzeigen zu 10 Pf. pro Zeile und Tag.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 83

Sonnabend, den 10. April 1926

21. Jahrgang

## Mussolini auf der Fahrt nach Tripolis.

Italiens Zukunft liegt auf dem Wasser!

Rom, 8. April. Mussolini ist heute an Bord des Panzerschiffes „Cabour“ nach Tripolis abgefahren.

Anlässlich der Abreise empfing der Unterstaatssekretär im Außenamt Grandi heute die auswärtigen Berichterstatter, denen er die besonders dankenswerten Mitteilungen machte, dass diese Zusammenkünfte von nun an in regelmäßiger Form stattfinden sollten. Die Unterhaltung ergab den Eindruck, dass Italien Wert darauf legt,

das Aussehen über die Tripolisfahrt Mussolinis, besonders im Auslande herabzubringen.

Es sei das erste Mal, dass ein italienischer Ministerpräsident die italienischen Kolonien besuche. Es liege im allgemeinen Interesse des Faschismus, einem solchen Ereignis auch das entsprechende äußere Gepräge zu geben. Es komme aber hinzu, dass die Reise einerseits zusammenfällt mit den diesjährigen Flottenmanövern und Schießübungen, sie aber andererseits auch als das Vorbild angesehen werden soll für den Kolonialtag, der im italienischen Volk erst das allgemeine nationale Interesse für die Kolonien wecken soll. Die italienische Regierung habe die Vermutungen, welche das Ausland an die Tripolisfahrt geknüpft habe, mit größter Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Die Entfernung Farinaccis von dem Posten des Generalsekretärs der Partei habe auch zu vielen falschen Interpretationen geführt. Der Faschismus sehe darin eine einfache innere Verwaltungsangelegenheit, zumal er gewohnt sei, seine Leute einzusetzen, wo sie nötig seien, und sie wieder abzusetzen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt haben. Das brennende Problem der Einordnung

des Genossenschaftslebens in den Staat interessiere den Faschismus im Augenblick am allermeisten. Die Verurteilung Turatis sei in dieser Beziehung mehr als bezeichnend.

In der Unterhaltung mit dem Unterstaatssekretär kamen auch außenpolitische Fragen zur Sprache, wobei hauptsächlich die angeblichen Aspirationen Italiens in Kleinasien als Roman abgetan wurden. Zum Bülkerbund habe sich Italien lokal gestellt und gedente auch weiter daran teilzunehmen, so wie es auch die Bedeutung von Locarno durchaus anerkenne und weiter Vorteile davon erwarte.

Diese Beschwichtigungen des Unterstaatssekretärs stehen in gewissem Gegensatz zu der Rede, die Mussolini bei seinem Empfang auf dem „Cabour“ hielt. Mussolini erklärte den faschistischen Parteiführern, die sich an Bord eingefunden hatten, er habe sie berufen, damit sie der Marine, auf der die wesentlichsten Hoffnungen für die Zukunft beruhen, Ehre bezeugten und damit die Faschisten bei der Rückkehr in die Heimat dafür sorgten, dass das Bewusstsein von der Wichtigkeit der Marine vollständig erzeuge. Er sagte hinzu:

„Wir sind Menschen des Mittelmeeres, und unsere Zukunft — ich will damit niemanden kopieren — hat immer auf dem Wasser gelegen und wird immer auf dem Wasser liegen.“

Mussolini schloß seine Rede mit dem faschistischen Ruf: Alala! Zu Ehren der italienischen Marine. Der „Cabour“ setzte sich dann mit Kurs auf Gaeta in Bewegung, während Wasserflugzeuge in der Luft kreisten.

### Der Dank des Reichspräsidenten.

Berlin, 8. April. Das Büro des Reichspräsidenten gibt folgendes bekannt: Anlässlich seines 60jährigen Jubiläums sind dem Herrn Reichspräsidenten aus allen Gebieten des Deutschen Reiches und auch von zahlreichen Deutschen aus dem Auslande Glückwünsche in überaus großer Fülle zugegangen. Zu seinem Bedauern erlauben die Amtsgeschäfte dem Herrn Reichspräsidenten nicht, die Briefschaften und Telegramme einzeln zu beantworten. Er bittet daher alle, die an diesem Tage freundlich seiner gedacht haben, seinen herzlichsten Dank auf diesem Wege entgegenzunehmen.

### Rückgang der italienischen Einfuhr nach Deutschland.

Rom, 8. April. „Agenzia de Roma“ zeigt an Hand der italienischen Einfuhrtabellen für den Monat Januar d. J. und den Monat Januar v. J. dass in diesem Jahre die Einfuhr nach Deutschland sehr stark zurückgegangen ist. Besonders gelte das für Agrarprodukte.

### Deutsch-türkische Verhandlungen.

Angora, 8. April. Die deutschen und die türkischen Vertreter hielten heute im Ministerium des Auswärtigen eine Sitzung ab, in der sie über das Aufenthaltsabkommen berieten. Die deutschen Delegierten erklärten, sie würden den türkischen Standpunkt ihrer Regierung mitteilen. Man hofft, nach dem Eintreffen der neuen Weisungen aus Berlin zu einer Einigung zu gelangen. In einigen Punkten des Handelsabkommens wurde eine Einigung erzielt. Man hegt die feste Hoffnung, in nächster Zeit zu einem Ergebnis zu kommen.

### Ein Zwischenfall im Anhaltischen Landtag.

Dessau, 8. April. Im Anhaltischen Landtag kam es heute vormittag nach Blättermeldungen aus Dessau zu großen Standstillen. Nach der Abstimmung über einen Mißtrauensantrag der Reichsparteien gegen drei Minister aus Anlaß der Vorkommnisse in den staatlichen Salzwerken Leopoldsdahl, der gegen die Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt wurde, wurden zwei kommunistische Abgeordnete, die eine Erklärung verlasen, vom Präsidenten wiederholt zur Ordnung gerufen, und es wurde ihnen schließlich das Wort entzogen. Als sich die Kommunisten den Anordnungen des Präsidenten nicht fügten, schloß dieser die Sitzung. Die Tribünenbesucher riefen darauf den kommunistischen Rednern „Bravo!“ zu und fielen in ein von dem kommunistischen Abgeordneten Wesser ausgebrachtes Hoch auf das Proletariat ein. Schließlich stimmten die Tribünenbesucher die Tribünen an. Ordnungspolizei räumte dann die Tribünen.

### Kanzlerreise nach München.

Reichskanzler Dr. Brüning wird sich mit Reichsinnenminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning demnächst nach München begeben, um mit der bayerischen Regierung verschiedene, das Verhältnis Bayerns zum Reich betreffende Fragen, darunter auch den Finanzausgleich, zu besprechen.

Entgegen dieser Meldung erklärt das „Berliner Tageblatt“ von zuständiger Stelle, daß sich dieser Plan erst in den ersten Stadien der Erwägung befindet. In Berlin sei nur bekannt, daß in München die Absicht bestehe, den Reichskanzler zu einem Besuche einzuladen. Dieser Besuch sei jedoch noch nicht beschlossen, auch liege noch kein positives Programm für die Reise vor.

### Zu der Verhaftung des angeblichen Fememörders Thomsen.

Zu der Meldung, daß auf dem Gute Wörchow bei Grevesmühlen ein gewisser Thomsen unter dem Verdacht der Beteiligung an einem Fememord verhaftet worden ist, erklärt die „Vossische Zeitung“, daß die Verhaftung wegen des Mordes an einem Dienstmädchen auf dem Gute Wörchow erfolgt sei. Ob es sich bei dem Verhafteten um den gesuchten Fememörder Thomsen handelt, steht nicht fest.

### Ausfahrungen in Rom.

Rom, 8. April. Wie nachträglich bekannt wird, wurden gestern nach dem Vitenat auf Mussolini mehrere Privatwohnungen teilweise zerstört. Die Möbel wurden zerstört und verbrannt. Personen wurden nicht verletzt. Betroffen wurden u. a. die Wohnung des sozialistischen Abgeordneten Modigliani, die Amendolas, die des Journalisten Giannini und die der Frau Berda, der römischen Berichterstatterin des „Vorwärts“.

### Verhaftung einer Schwedin in Rom.

Berlin, 9. April. Wie die Vossische Zeitung erfährt, wurde auf der Piazza Spagna eine Schwedin namens Dagmar Anderson verhaftet, die unter ihrem Mantel einen Dolch im Gürtel ihres Rockes trug.

### Beratungen im amerikanischen Senatsausschuß über das Alkoholverbot.

Washington, 9. April. Der Senatsausschuß für die Untersuchung der Alkoholverbotfrage setzte gestern seine Beratungen fort. Der demokratische Parteiführer in Chicago Brennan führte aus, das Antialkoholverbot habe gesteigerte Trunksucht, Amoral, Bestechlichkeit, Geisteskrankheit und Fälle von Blindheit infolge Genusses von schlechtem Alkohol im Gefolge gehabt und zur Steigerung der Verbrechen im allgemeinen geführt.

## Die französische Zollerhöhung.

30 Prozent Erhöhung.

Paris, 8. April. Das nunmehr in Kraft getretene französische Gesetz über die Erhöhung der Zölle für das französische Zolltarif um 30 Prozent ist im Journal Officiel Nr. 81 vom 5., 6. und 7. April veröffentlicht worden. Nach Art. 1 desselben werden die spezifischen Zölle des Tarifes, die gegebenenfalls durch die für sie bestehenden Koeffizienten zu vervielfältigten sind, um 30 Prozent erhöht. Die Erhöhung berechnet sich vom Gesamtbetrage des Zolles, d. h. Grundzoll, gegebenenfalls nach Vervielfältigung durch den Koeffizienten.

Von dieser Erhöhung sind jedoch ausgenommen folgende Erzeugnisse:

Tabak (Tarif Nr. 109), ferner, bei Erfüllung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten: Maschinenpapier mit Ausnahme des sogenannten Fantasiepapiers, im Gewicht von mehr als 30 Gramm auf ein Quadratmeter, das zum Druck von Zeitungen und periodischen Veröffentlichungen sowie zum Buchdruck bestimmt ist (aus 461); sogenanntes Fantasiepapier mit weissem Ueberzug, das für dieselben Zwecke bestimmt ist (aus 461); Zellstoffmasse, die Zweck Fabrikation der vorgenannten beiden Papierarten, sofern sie für die angegebenen Zwecke bestimmt sind, eingeführt wird (aus 168).

Von der Zollerhöhung um 30 Prozent werden nicht die als Reparationslieferungen eingeführten, zum Wiederaufbau der befreiten Gebiete dienenden deutschen Erzeugnisse betroffen, die unter Kontrolle der zuständigen Verwaltungsstellen und gemäß den Bedingungen des Dekrets vom 28. Juli 1922 eingehen.

Dagegen finden die Zollerhöhungen auch in den französischen Kolonien mit mutierländischem Zolltarif Anwendung, falls sie nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten und in der üblichen Weise auf diese Maßnahme verzichtet.

Innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes an berechnen, sollen die Zölle für verschiedene Agrarerzeugnisse, die seit 1914 aufgehoben waren, in ihrer bisherigen Gestalt wieder eingeführt werden und der Erhöhung des gegenwärtigen Gesetzes unterliegen.

Uebergangsmassnahmen: Den bisherigen Zollätzen sollen die Waren unterliegen, welche nach dem Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes unmittelbar zum Verbrauch deklarieren werden, sofern sie nachweislich vor dem Publikationstage des Gesetzes unmittelbar nach Frankreich abgehandelt worden sind. Der Nachweis hat sich bei Seebeförderung aus den Konnossementen zu ergeben, die im letzten Verschiffungsbefehl ausgestellt sind, und bei Sendungen auf anderem Wege aus den letzten Beförderungsurkunden (Frachtdriefe oder andere), die mit Bestimmung nach Frankreich ausgestellt sind. Die Urweilsche müssen, um angenommen zu werden, von der Verwaltung als gültig anerkannt werden.

Den Zollerhöhungen unterworfen bleiben alle Waren, die erst nach der Veröffentlichung des Gesetzes zum Eingang angemeldet werden, sofern sie in Frankreich nach der Veröffentlichung des Gesetzes angenommen sind, gleichviel ob sie sich in einem Zwischenlager (Entrepot) oder einem Lager (Depot) befinden haben.

Nach den einschlägigen französischen Bestimmungen treten Gesetze, die im Journal Officiel veröffentlicht sind, in Paris einen Tag nach der Veröffentlichung und in der Provinz einen Tag nach Eintreffen des Journal Officiel an dem Hauptplatz des Arrondissement in Kraft.

### Beginn deutsch-finnischer Wirtschaftsverhandlungen.

Berlin, 8. April. Heute haben im Auswärtigen Amt die Verhandlungen mit der finnischen Delegation über den Abschluß eines vorläufigen Handelsabkommens begonnen. Die Verhandlungen werden auf finnischer Seite von dem hiesigen finnischen Gesandten Czsellens Holma, auf deutscher Seite von Generalkonsul Dr. Freiherrn von Therman geführt.

Die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Finnland beruhen bisher auf dem vorläufigen Uebereinkommen vom 21. April 1924; dieses Abkommen soll auch weiterhin bestehen bleiben. Die gegenwärtigen Verhandlungen bezwecken, die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder auf die Basis der gegenseitigen Wirtschaftsförderung zu bringen und gleichzeitig die auf beiden Seiten bestehenden dringlichsten Wünsche nach Möglichkeit einer befriedigenden Regelung zuzuführen.